

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Der Klimawandel steht nicht bevor, er ist bereits im Gang: Das zeigen aktuelle Studien und die neuerlichen Hitzeperioden im Sommer 2023 eindrücklich. Heisse und trockene Sommer, gefolgt von Starkregenereignissen, welche die Kanalsysteme überlasten und zu lokalen Überflutungen führen können, sind Folgen des Klimawandels, mit welchen auch die Stadt Bern vermehrt umgehen muss. Das CO₂-Gesetz, die rechtliche Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz, soll die Instrumente zur Verfügung stellen, damit die im Übereinkommen von Paris vereinbarte Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad erreicht werden kann.

Die Stadt Bern hat auf die zunehmende Bedrohung durch die Klimaveränderungen reagiert und mit dem Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR; SSSB 820.1) und der Energie- und Klimastrategie wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Situation geschaffen. Das Klimareglement hält u.a. fest, dass die Stadt Bern Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung zu ergreifen hat. Diese Verpflichtung findet sich auch in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2021 – 2024: Im öffentlichen Raum der Stadt Bern sollen Anpassungsmassnahmen zur Milderung der Hitze vorgenommen werden (mehr Schatten, Begrünung, Verdunstung).

Der klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums kommt höchste Bedeutung zu; die Adaption an die Folgen des Klimawandels ist essenziell für die Resilienz und künftige Entwicklung der Stadt Bern. Das Thema beschäftigt offenkundig auch die städtische Bevölkerung, wie die im August 2022 eingereichte Stadtklima-Initiative mit 5 754 gültigen Unterschriften zeigt. Die Initiative verlangt, dass die Stadt Bern jährlich einen Anteil Flächen im öffentlichen Strassenraum entsiegelt, neue Grünflächen schafft und die Zahl der Bäume erhöht. Aktuell ist die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) daran, eine Vorlage zuhanden des Stadtrats auszuarbeiten.

Das Breitenrainquartier ist gemäss Klimamessungen der Universität Bern überdurchschnittlich heiss und wird immer heisser. Weil Energie Wasser Bern (ewb) 2024 an der Optingenstrasse Werkleitungen sanieren und zu diesem Zweck die Strasse aufbrechen muss, bietet sich der Stadt Bern die Gelegenheit, Massnahmen zur Klimaanpassung und zur Aufwertung der Strasse umzusetzen. Vorgesehen sind unter anderem die Pflanzung von insgesamt rund 20 Bäumen und eine grossflächige Entsiegelung. Damit soll dem Hitzeinseleffekt entgegengewirkt und das Mikroklima positiv beeinflusst werden.

Die Kosten für die Projektierung und Realisierung der geplanten Massnahmen in der Optingenstrasse belaufen sich auf Fr. 1 300 000.00 (inkl. MwSt). Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend den entsprechenden Brutto-Kredit; der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist darin enthalten. Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, die schweizweit bereits zahlreiche Massnahmen im Umfeld von Naturrisiken (inkl. Oberflächenabfluss) und Klimawandel unterstützt, ist bereit, das Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 450 000.00 zu unterstützen. Dieser Betrag ist vertraglich zugesichert. Der Gemeinderat hat der finanziellen Beteiligung der Mobiliar im Sinn eines Sponsorings im Rahmen eines Grundsatzentscheids zugestimmt. Somit verbleiben für die Stadt Bern Nettokosten in der Höhe von Fr. 850 000.00 (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 6.3).

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Anschluss an die Werkleitungssanierung von ewb. Der Baustart dieser Arbeiten ist im Januar 2024 geplant.

2. Exkurs: Stadtklimatische Situation und Erkenntnisse klimawirksamer Massnahmen

Mit dem Messnetz der Universität Bern stehen fundierte Klimabasisdaten und Analyseergebnisse zur Verfügung. Sie zeigen: Das Breitenrainquartier, in welchem sich die Optingenstrasse befindet, ist überdurchschnittlich heiss. Nach der Altstadt ist es das heisseste Quartier in Bern. Das lässt sich beispielsweise an der Anzahl Tropennächte ($T > 20\text{C}$) ablesen. Messtationen in diesem Perimeter registrieren deutlich mehr Tropennächte als in der Länggasse, im Kirchenfeld oder im Mattenhof.

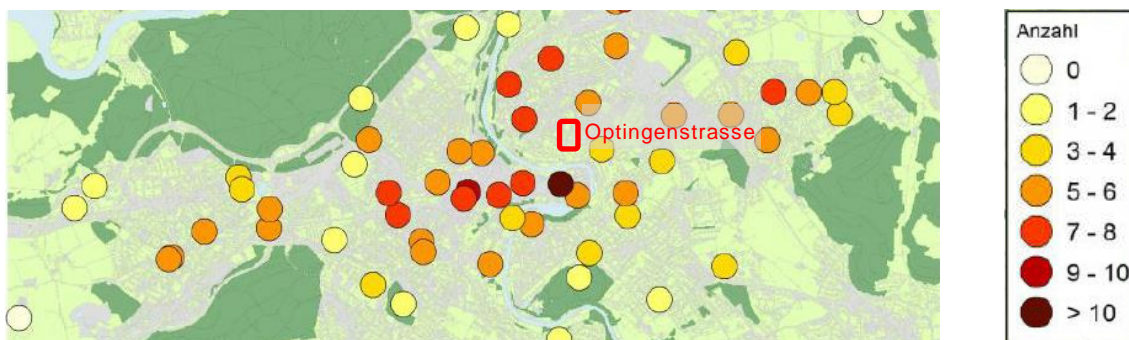


Abb. 1: Tropennächte 2022; Universität Bern

Versiegelte Flächen aus Materialien wie Beton und Asphalt und der geringe Anteil von Grünflächen sind wichtige Faktoren für den Wärmeinseleffekt (Urban Heat Island Effect; UHI). Dunkle Flächen wie Strassenbeläge können mehr Energie aufnehmen und speichern als helle. Fehlende Grünflächen und Bäume führen dazu, dass ein grösserer Anteil der einfallenden kurzwelligen Strahlung in sensible (Temperatur) und nicht in latente (Verdunstung) Wärme umgewandelt wird. Diese Faktoren führen dazu, dass die Temperaturen vor allem nachts und nach strahlungsintensiven Tagen in der Stadt deutlich höher sein können als im Umland. Auch in einer verhältnismässig kleinen und grünen Stadt wie Bern sind nächtliche Temperaturunterschiede von bis zu 4 °C möglich. Als wichtige Massnahmen zur Reduktion des UHI-Effekts gelten die Entsiegelung und Begrünung von Städten.

In bereits ausgeführten Projekten, in denen Belagsflächen grosszügig entsiegelt und mit durchlässigen, begrünten Oberflächen ersetzt wurden wie beispielsweise in der Fussgängerzone Bümpliz-

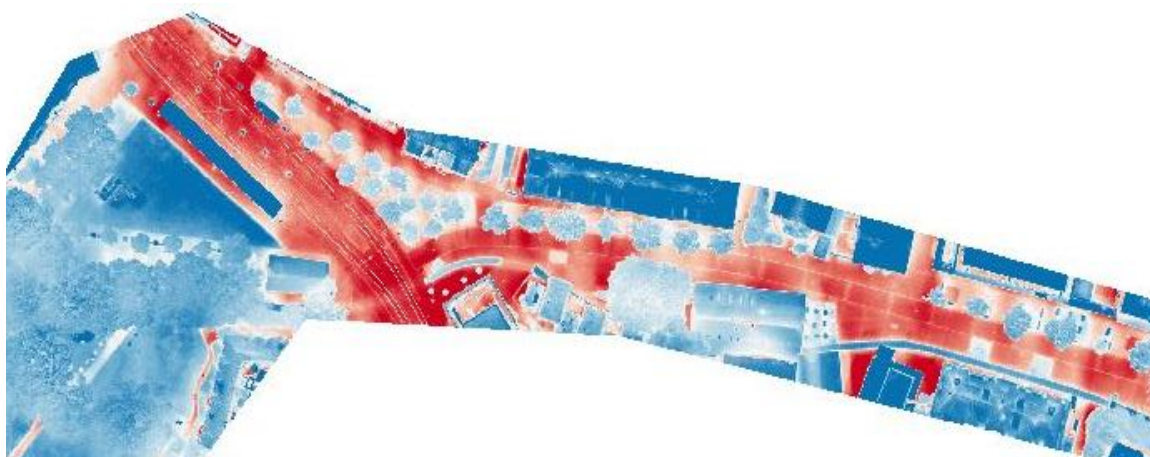


Abb. 2: Mitternächtliche Drohnenaufnahme der Fussgängerzone Bümpliz. Die roten Bereiche des Wärmebilds zeigen asphaltierte Flächen (ca.25 - 30 Grad), die hellen Bereiche zeigen entsiegelte Flächen. Wo Bäume stehen, ist kühl (blau).

strasse, konnte dank der Messungen des Geografischen Instituts der Universität Bern aufgezeigt werden, dass die Oberflächenarten einen starken Einfluss auf das Mikroklima haben. Gemäss diesem mikroklimatischen Monitoring heizen sich entsiegelte Flächen weniger auf und kühlen deutlich schneller ab.

Das vorstehende Wärmebild (Abb. 2) der Universität Bern illustriert diesen Effekt deutlich: Es zeigt die Messung der Oberflächentemperaturen der umgestalteten Fussgängerzone Bümpliz um Mitternacht. Die Asphaltflächen sind rot, während Mergel- und Ruderalflächen weiss und hellblau ausfallen. Den maximalen Effekt erzielen die Bäume – durch Verdunstungsleistung und Schattenwurf. Im Drohnenbild sind diese deutlich in blauer Farbe erkennbar.

In den geltenden Planungsgrundlagen der Stadt Bern («Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum»¹) wurde das Prinzip der «Schwammstadt» für das Strassenraumlayout für verbindlich erklärt: Demnach sollen Regenwasserrückhaltung, Verdunstungskühlung, Schaffung von Versickerungsflächen, Anreicherung von Grundwasser etc. künftig bei allen Planungen konsequent berücksichtigt werden. Das bedeutet: Wo immer möglich, soll anfallendes Regenwasser vor Ort versickert werden. Wo Asphaltflächen entsiegelt werden, kann sauberes Oberflächenwasser der Trottoirs im Untergrund aufgenommen und später wieder an die Umwelt abgegeben werden, um die Kanalisation zu entlasten. Bepflanzte Bereiche tragen zur besseren Verdunstungsleistung bei und können gleichzeitig die Biodiversität fördern. Durch Beschattung (vegetativ oder baulich) heizen sich Oberflächen im Sommer weniger auf. All dies wirkt sich positiv auf das Mikroklima und auf die Aufenthaltsqualität eines Quartiers aus.

3. Ausgangslage

Die Optingenstrasse, eine Quartierstrasse im Breitenrain, ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für Quartiernutzungen ungeeignet. Der Strassenraum beträgt von Fassade zu Fassade 15 m und von Trottoir zu Trottoir 8 m, die Oberfläche ist heute vollständig versiegelt und heizt sich in den Sommermonaten entsprechend stark auf. Mittelpunkt der Strasse sind heute die Parkplätze, eine Aneignung der Strasse durch Kinder und die Quartierbevölkerung, wie sie die Legislaturrichtlinien und die darauf aufbauende Strategie «Bern baut» vorsehen, ist nicht möglich.



Abb. 3: Ist-Zustand Optingenstrasse (Fassade zu Fassade = 15m, Strassenbreite = 8m)

¹ <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/planen-und-projektieren>

Im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen von Energie Wasser Bern (ewb) soll nun die Chance genutzt werden, die Optingenstrasse neu zu gestalten und Klimaanpassungsmassnahmen zu realisieren, durch die der Hitzeinseleffekt merklich reduziert werden kann. Zudem soll die Optingenstrasse in eine Quartierstrasse für die Menschen transformiert und ein Nebeneinander von Aufenthaltsbereichen, neuen Veloabstellplätzen und genügend Quartierparkplätzen geschaffen werden.

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im Strassenraum bedarf einer integralen Denkweise: Intelligente Strassenquerschnitte müssen blaue, grüne und graue Infrastrukturen vernetzen. Aus diesem Grund sollen bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum die Bedürfnisse der Menschen und deren Gesundheit ins Zentrum gestellt werden. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Tiefbauamts hat die nachfolgend beschriebenen Massnahmen gemeinsam mit ewb ausgearbeitet.

4. Das Projekt

4.1 Projektperimeter



Abb. 3: Der Projektperimeter reicht von der Viktoriastrasse bis zum Kreisel an der Breitenrainstrasse (ca. 300m).

4.2 Massnahmen

Die Optingenstrasse soll durch die Pflanzung zahlreicher Bäume «grüner» werden. Das auf dem Trottoir anfallende Regenwasser wird künftig in neuen, durchlässigen Flächen wie Schotterrassen, in offenen, begrünten Baumscheiben und in Flächen mit Rasengittersteinen versickert werden. Dadurch wird das Kanalsystem entlastet und die Gefahr durch Starkregeneignisse reduziert.

Konkret sind folgende Massnahmen geplant:

- *Pflanzung von Bäumen:* Überall dort, wo die Lage der Werkleitungen im Untergrund, die Ein- und Ausfahrten und die bestehenden Kanalisationsschächte es zulassen, werden Bäume gepflanzt. Geplant sind rund 20 Stück (die Baumart wurde noch nicht definiert); zwecks optimaler Wachstums- und Lebensbedingungen sollen grosse, mit Substrat angereicherte Wurzelräume zur Verfügung gestellt werden. Der künftige Baumschatten vermindert die Belagererhitzung; zusammen mit der Verdunstungsleistung kann das Mikroklima im Perimeter markant verbessert werden.
- *Entsiegelung von Strassenfläche:* Rund ein Drittel der gesamten Strassenfläche (1 100 m²) soll entsiegelt werden. Durchlässige Beläge reduzieren den Oberflächenabfluss, erzeugen kühlende Verdunstungseffekte und erhöhen die lokale Grundwasserneubildung. Die Oberflächen werden als Grünflächen oder Mergelflächen ausgebildet und je nach Nutzungsbedürfnis mit Fahrrad-

abstellbügeln oder Sitzgelegenheiten möbliert. Die offenen Flächen können anfallendes Wasser vor Ort aufnehmen. Dabei wird den sickertfähigen Flächen und den Bäumen (Rasengitterstein Parkplätze, Kies- und Schotterrasen und Baumscheiben) nur unbelastetes Trottoir-Regenwasser zugeführt. Die grossflächige Entsiegelung begünstigt die Oberflächenversickerung, erzeugt Verdunstung und entlastet die städtische Kanalisation.

- *Entsiegelung von Parkfläche:* Zugunsten der neuen Baumpflanzungen sollen von den bestehenden 37 Parkfeldern (blaue Zone) voraussichtlich deren 9 in die angrenzenden Strassen verschoben werden. Um insbesondere die sickertfähigen Flächen im Bereich der Baumpflanzungen zu vergrössern, sollen die verbleibenden öffentlichen Parkplätze in der Optingenstrasse nicht wieder asphaltiert, sondern durchlässig ausgebildet werden: Um Erfahrungen mit entsiegelten Parkplätzen sammeln zu können, werden die Oberflächen einerseits mit Schotterrasen, andererseits mit Rasengittersteinen ausgebildet. Die sickertfähigen Parkplatzflächen werden vom Strassenniveau mit Bundsteinen abgegrenzt, sodass kein Strassenabwasser auf diese gelangt. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AVA) hat diesem Pilotprojekt zugestimmt und wird es begleiten. Die Massnahmen sollen möglich kostengünstig und ressourcenschonend umgesetzt werden. Deshalb erfolgt die Strassenentwässerung weiterhin über die vorhandenen Entwässerungsbauwerke. Die Randsteine, welche die Strasse heute beidseits begrenzen, bleiben ebenfalls erhalten.
- *Gestaltung des Platzes an der Ecke Breitenrainstrasse/Optingenstrasse:* Die bisher grossflächig asphaltierte Fläche soll neugestaltet und aufgewertet werden. Dazu wird der heute stark geneigte Platz durch Einsatz von (Sitz-)Treppen ausnivelliert, chaussiert und mit schattenspendenden Bäumen versehen. Zudem werden weitere Ausstattungselemente (darunter voraussichtlich auch ein Trinkwasserbrunnen) die Aufenthaltsqualität verbessern.



Abb. 7: Visualisierung Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse

5. Wirkungsanalyse

Angesichts der hohen Bedeutung der klimatischen Veränderungen für die Stadtentwicklung ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die realisierten Klimaanpassungsmassnahmen auch tatsächlich die Wirkung entfalten, die man sich von ihnen erhofft. Die Auswirkungen der geplanten Massnahmen werden deshalb mittels eines mikroklimatischen Monitorings durch die Universität Bern dokumentiert: Vor und nach der Umsetzung werden Wärmebilder aufgenommen, Lufttemperaturen und Feuchtigkeit gemessen und ausgewertet. Ein weiteres Monitoring ist bezüglich des Wurzelwachstums der Bäume im verdichtbaren Substrat unter der Fahrbahn geplant. Weil es europaweit nur wenig Erfahrungen mit verdichtbaren erweiterten Wurzelräumen unter der Fahrbahn gibt, sollen weitere Fachexpertinnen und Fachexperten (z.B. der ZHAW) eingebunden werden. Die Rückschlüsse aus der Wirkungsanalyse fliessen in künftige Projekte ein und bilden die Grundlage für die Entwicklung entsprechender Standards für die Planungsgrundlagen «Bern baut».

6. Kosten und Finanzierung

Das Vorprojekt wurde durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung zusammen mit ewb erarbeitet, dadurch konnte bislang auf externe Honorarkosten verzichtet werden. Für die weitere Bearbeitung ist die Beschaffung von Planungsleistungen hingegen unerlässlich.

6.1 *Bisher gesprochene Kredite*

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Klimamassnahmen im Juni 2023 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 genehmigt. Dieser Kredit ist im nachfolgend beantragten Ausführungskredit enthalten.

6.2 «Ohnehin-Kosten»

Gemäss der Vereinbarung «Werkbauten im öffentlichen Raum der Stadt Bern» zwischen der Stadt Bern und ewb muss sich die Stadt Bern an den Kosten beteiligen, wenn im Zusammenhang mit einem ewb-Projekt eine Wiederherstellung des Strassenbelags erforderlich ist. Damit wird der mit dem Ersatz geschaffene Belagsmehrwert abgegolten: Je älter der Belag vor Beginn der Bauarbeiten war, desto höher fällt die Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Wiederherstellung des Belags aus.

Nach der Sanierung der Werkleitungen müssen in der Optingenstrasse teilweise neue Strassenbeläge eingebaut werden, wodurch der Stadt ein Mehrwert entsteht. Diese Kosten fallen unabhängig davon an, ob die Stadt gleichzeitig eigene Projekte im Strassenraum umsetzt; es handelt sich deshalb um sogenannte «Ohnehin-Kosten». Sie werden im Zusammenhang mit der Werkleitungssanierung auf rund Fr. 20 000.00 (inkl. MwSt.) geschätzt und sind Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

6.3 *Beiträge Dritter*

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft (nachfolgend: die Mobiliar) will als genossenschaftlich organisierte Versicherungsgesellschaft Mitverantwortung in der Prävention von Naturrisiken und Klimafolgen übernehmen. Unter anderem finanziert sie das «Mobiliar Lab für Naturrisiken» an der Universität Bern. Mit Mitteln aus dem sogenannten Überschussfonds will die Mobiliar konkrete Massnahmen im Umfeld von Oberflächenabfluss und Klimawandel unterstützen. Nach eingehender Prüfung hat die Mobiliar entschieden, das vorliegende Projekt «Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse» der Stadt Bern mit Fr. 450 000.00 zu unterstützen. Ähnliche Engagements im Bereich Klimaschutz plant die Mobiliar gleichzeitig auch mit anderen Städten. Als Gegenleistung nutzt die Mobiliar ihren Beitrag an das Projekt «Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse» der Stadt in ihrer Kommunikation.

Nach Ansicht des Gemeinderats bietet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit für beide Parteien zahlreiche Vorteile: Für die Stadt reduziert sich die finanzielle Belastung bzw. können zusätzliche Klimaanpassungsmassnahmen umgesetzt werden. Zudem profitiert sie vom Knowhow der Mobiliar im Bereich der Klimaförderung und Prävention von Naturrisiken. Schliesslich erhöht die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Partner aus der Privatwirtschaft auch die Visibilität des Projekts.

Gemäss Artikel 29 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) kann die Stadt Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen (passives Sponsoring), sofern die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt und die Tätigkeit und das Erscheinungsbild des Dritten in der Öffentlichkeit mit den Aufgaben der Stadt vereinbar sind. Aus Sicht des Gemeinderats ist aufgrund der beabsichtigten Zusammenarbeit mit der Mobiliar als genossenschaftlich organisierte und in der Schweiz verankerte Versicherungsgesellschaft weder ein Reputationsschaden für die Stadt zu befürchten, noch bestehen Anhaltspunkte dafür, dass aufgrund der Partnerschaft ein Interessenkonflikt entstehen könnte (die Mobiliar profitiert nicht direkt von den Massnahmen). Ebenso wenig macht sich die Stadt durch die Beteiligung der Mobiliar am Projekt Optingenstrasse in irgendeiner Hinsicht vom Sponsoringpartner abhängig – auch dann nicht, wenn die Partnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Projekte und Klimaanpassungsmassnahmen ausgedehnt werden sollte. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, dass das Eingehen des Sponsorings im vorliegenden Fall vertretbar ist. Es ermöglicht der Stadt, ein überzeugendes Projekt zu vergleichsweise geringen Kosten umzusetzen.

6.4 Kostenzusammenstellung

In der folgenden Tabelle sind die Kosten (Kostengenauigkeit: +/-20%) aufgeschlüsselt:

Baukosten (inkl. Ausstattungselemente)	Fr.	925 000.00
Honorare*	Fr.	150 000.00
Wirkungsanalyse	Fr.	22 000.00
Unvorhergesehenes**	Fr.	106 000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt)	Fr.	1 203 000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	97 000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.) = beantragter Brutto-Kredit	Fr.	1 300 000.00
Beiträge Dritter (Mobiliar)	Fr.	450 000.00
Nettokosten Stadt Bern	Fr.	850 000.00

* Der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit (Fr. 150 000.00) ist hier enthalten.

** Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Vorliegend ist unter «Unvorhergesehen» ein Betrag von Fr. 11 000.00 eingerechnet.

7. Folgekosten

7.1. Kapitalfolgekosten (Brutto-Kredit)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	1 300 000.00	1 267 500.00	1 235 000.00	32 500.00
Abschreibung 2.5 %	32 500.00	32 500.00	32 500.00	32 500.00
Zins 1.3 %	16 900.00	16 478.00	16 055.00	423.00
Kapitalfolgekosten	49 400.00	48 978.00	48 555.00	32 923.00

7.2 Betriebsfolgekosten

Für die periodische Reinigung und den baulichen Unterhalt sowie die Pflege der Grünbereiche fallen beim Tiefbauamt und bei Stadtgrün Bern zusätzliche Aufwände an, welche soweit möglich mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Sofern zusätzliche Ressourcen nötig würden, würden diese im Rahmen der kommenden Finanzplanung beantragt.

8. Werterhalt und Mehrwert

	<i>Wernerhalt</i>	<i>Mehrwert</i>
Massnahmen Optingenstrasse	20 %	80 %

9. Beiträge Dritter

Nebst der bereits erwähnten Unterstützung durch die Mobiliar (siehe dazu Kapitel 6.3) soll überall dort, wo die Möglichkeit auf kantonale und/oder nationale Subventionen besteht, finanzielle Unterstützung beantragt werden, etwa für einen allfälligen Einbau lärmarmen Beläge. Wie hoch diese Unterstützung ist, kann aktuell aber noch nicht beziffert werden. Sämtliche Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.

10. Kommunikation, Partizipation und Projektorganisation

Die geplanten Massnahmen wurden im Oktober 2022 an der Delegiertenversammlung des «Dialog Nord» präsentiert und diskutiert. Das Echo war positiv und die Massnahmen wurden von den Anwesenden sehr begrüsst. Die Quartierkommission wird weiterhin in die Arbeiten einbezogen.

Zudem wurden die Massnahmen im Juli 2023 anlässlich einer «Sprechstunde» den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt. Sie konnten sich während eines Nachmittags vor Ort anhand von Konzeptplänen über das Projekt informieren, Fragen stellen und Bedürfnisse anbringen. Rund 50 Personen machten von diesem Angebot Gebrauch und äusserten sich insgesamt sehr positiv. Neben allgemein gehaltenen Rückmeldungen wurden auch konkrete Hinweise oder Verbesserungsvorschläge geäussert, welche im Projekt berücksichtigt werden konnten.

Ziel der Kommunikation während der Realisierungsphase wird es sein, die Anwohner*innen und die Verkehrsteilnehmer*innen regelmässig über den Stand der Arbeiten, die mit den Bauarbeiten verbundenen Einschränkungen und das weitere Vorgehen zu orientieren. Dies geschieht über die üblichen Kanäle (Briefkastenflyer, Bauplakate und -blachen, Internet, Newsletter, Medienarbeit).

11. Termine und weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in Abhängigkeit von den ewb-Bauarbeiten an den Werkleitungen. Diese beginnen im Januar 2024 und dauern bis ca. Sommer 2025. Um Synergien bestmöglich nutzen zu können, sollen die Klimaanpassungsmassnahmen unmittelbar nach Abschluss der Werkleitungssanierung umgesetzt werden.

12. Klimamassnahmen und Nachhaltigkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimaregle-

ments enthalten. Beim vorliegenden Projekt besteht das wichtigste Ziel der Massnahmen in der klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums, namentlich der Optingenstrasse. Dies wird mit der Pflanzung von rund 20 Bäumen sowie mit umfassenden Entsiegelungsmassnahmen (rund 350m²) erreicht. Auch die Prinzipien der «Schwammstadt» – Regenwasserrückhaltung, Verdunstungskühlung, Schaffung von Versickerungsflächen, Anreicherung von Grundwasser – werden berücksichtigt: Auf dem Trottoir anfallendes Regenwasser soll vor Ort versickert werden, was sich entlastend auf die Kanalisation auswirkt.

Die Umsetzung der stadtklimatischen Massnahmen bzw. die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums ist gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e ein Ziel des Klimareglements. Indem die Bauarbeiten von ewb zur Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen genutzt werden, wird ein wichtiger Beitrag an die Zielerreichung des Klimareglements geleistet.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse; Projektierungs- und Ausführungskredit.
2. Er genehmigt einen Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 1 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I5100863 (Kostenstelle 510110). Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2023

Der Gemeinderat

Beilage:

Konzeptplan Klimaanpassungsmassnahmen Optingenstrasse (Stand Juli 2023)